

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister vom 23.08.2018

Anfrage nach §12 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Gemeindevertretung am 12.09.2018

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Gemeinde baut derzeit eine neue Kindertagesstätte an der Jägerstraße. Bei der Jägerstraße handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Mit der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte entsteht in der Jägerstraße zwischen Grünem Weg und Kalkberger Straße auch eine neue Verkehrssituation mit besonders sensiblen Verkehrsteilnehmern – nämlich den Kindern.

Der Bundesgesetzgeber hat sensible Verkehrsteilnehmer unter besonderen Schutz gestellt und mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 30.11.2016 den § 45 Absatz 9 Ziffer 6 StVO geändert. Die Einrichtung von Tempo-30-Streckenordnungen auf Hauptverkehrsstraßen im Umfeld u.a. von Kindertagesstätten wurde damit explizit zugelassen. Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie: Beabsichtigen Sie bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Tempo-30-Streckenordnung auf der Jägerstraße im o.g. Abschnitt ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der dortigen Kindertagesstätte zu beantragen? Wann wird ggf. die Antragstellung erfolgen und wann rechnen Sie mit der Realisierung der Tempo-30-Anordnung? Wir bitten Sie, uns diese Fragen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.09.2018 sowie schriftlich zu beantworten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Eva Pankow
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Antwort:

Sehr geehrter Frau Pankow,

Ja, ich beabsichtige im Bereich der Kindertagesstätte die Einrichtung von Tempo 30 – während der Betriebszeiten der Kita – zu beantragen. Die Beantragung wird im Frühjahr 2019 erfolgen, wenn der genaue Eröffnungstermin der Kindertagesstätte feststeht. Mit der Realisierung der Anordnung, soweit sie dann tatsächlich erfolgt, rechne ich zur Eröffnung der Kindertagesstätte.

12.09.2018, Ralf Steinbrück, Bürgermeister